

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 2

Artikel: Mutterschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Lande herum.

Empörungsschrei eines Zürcher Dienstmädchens.

Das „Volksrecht“ veröffentlicht folgende Schlüßsätze eines längeren Schreibens von der Schwester eines früher ebenfalls als Diensthote tätigen Mädchens:

„Nun sind wir beide verheiratet, und wenn ich zurückdenke an die früheren Zeiten, so erfährt mich eine wilde Wut gegen diese Art Menschen. Ich habe nur den einen Wunsch: daß auch die Diensthoten endlich durch Vereinigung in den Stand gesetzt werden könnten, wie die fortgeschrittenen Arbeiter, eine solche, den Menschen unter das Tier erniedrigende Behandlung für immer zu verunmöglichen.“

Hierzu ein

Gegenstück aus Winterthur.

Ein Dienstmädchen erhält bei seinem Dienstaustritt von der Meistersfrau folgendes wortgetreue Zeugnis:

„Unterzeichnete bezeugt hiemit, daß — folgt Name und Heimatort des Mädchens — mit dem 30. März 1909 bei mir gedient und während dieser Zeit in Beziehung auf Leistung und Treue meine Zufriedenheit erworben, somit in's bestens empfohlen kann.“

Winterthur, den 31. Oktober 1909.

Frau“

Kaum hat das Dienstmädchen ordnungsgemäß die alte Stelle verlassen und eine neue angetreten, so erscheint Sonntags die Meistersfrau bei der neuen Herrschaft und durchsucht in ganz auffälliger Weise das Zimmer und die Habseligkeiten des Mädchens. Offenbar infolge der Resultatlosigkeit ihres Beginns in eine üble Laune versetzt, sucht sie ihren erregten Gefühlen durch einen ganz niedrigen Racheakt Luft zu verschaffen, indem sie auf eine für das Dienstmädchen anlangende Postkarte neben die

hungern lassen. Sie tun besser, es in der Erziehungsanstalt unterzubringen. Da wird's wenigstens satt.“

„Das ist wahr,“ bestätigte die Dame.

Martha ließ den Kopf sinken. Ein Knäuel schien ihre Kehle zusammenzupressen und sie zu würgen; im Munde fühlte sie eine heiße Trockenheit.

„. . . Ins Erziehungshaus . . . Dann muß man ein für allemal Abschied nehmen . . .“ sagte Martha ganz schüchtern und leise.

„Seht mal ihre Sorgen!“ rief die Köchin, die Hände zusammenklatschend. „Was denken Sie sich denn? Wie alt sind Sie? Es wird nicht der letzte sein, seien Sie versichert . . . Und was wollen Sie später mit ihm anfangen? . . . Nein, liebes Mädchen, solange es noch klein ist und nichts versteht, geben Sie es ab . . . Vielleicht nimmt es jemand ins Haus zur Erziehung . . . Vielleicht kommt's zu guten Leuten . . . Was hat es bei Ihnen? Wer wird Sie mit dem Kinde in Stellung nehmen? Es kommt nichts Gutes heraus, weder für Sie noch für das Kind!“ (Schluß folgt.)

Adresse eigenhändig das Wort „Schnörreliese“ schreibt, einen ihr vielleicht auch sonst geläufigen — Rosenamen. Das Dienstmädchen, das übrigens auf den Namen Elise hört, empfand diese Art der Beleidigung doppelt schwer.

Muß man sich angesichts solcher Vorkommnisse nicht ernstlich die Frage vorlegen: Wo liegt denn eigentlich der Mangel an Verstandes- und Herzensbildung, bei den Dienstmädchen oder den ehrenwerten Herrschaften selber? — — —

Auf eine für die Arbeiterschaft aller Länder vorbildliche Errungenschaft darf Zürich stolz sein.

Das alkoholfreie Volkshaus

ist unter Dach. Am Aufrichtmahl hielt Genosse Robert Seidel, als ältestes Mitglied des Initiativkomitees, eine die Leidensgeschichte und die Bedeutung des Volkshauses skizzierende Ansprache. Noch nirgends gibt es ein von Privaten, von einem städtischen Gemeinwesen und von einer großen Arbeiterorganisation geschaffenes, vollständig alkoholfreies Volkshaus. Das Zürcher wird und soll ein Muster für andere werden als Kampfmittel gegen den Alkoholismus. In Finnland hat sich die organisierte Arbeiterschaft für das gesetzliche Verbot des Alkohols erklärt, in Schweden wurde beim Generalfest ein großer moralischer Sieg in aller Ruhe errungen, dank der Enthaltung vom Alkohol, und in Deutschland kämpft jetzt die Arbeiterschaft erfolgreich mit einem Schnapsbojkott (Bojkott = Berruf) gegen die Schnaps-Junker. Die Abstinenz ist ein großes Machtmittel der Arbeiterschaft in ihrem Befreiungskampfe.

Die Abstinenz bedeutet für die Frauen und Mütter im besonderen einen Glücks- und Freudenbringer. Möchte das Zürcher Volkshaus in diesem Sinne allüberallhin seinen stillen Segen auswirken und binnen kurzem nicht mehr die einzige gesellige, die Volkswohlfahrt schützende und festigende Stätte sein, vielmehr eine unter Hunderten, eine unter Tausenden!

Mutterschaft.

Ich war kaum elf Jahre alt, da erinnere ich mich, wie ein junger Gast des Grafen, bei dem mein Vater in Diensten stand, aus Mutwillen eine Rehmutter anschoß. Als Vater sie hinter einem niederen Gebüsch ängstlich lauern sah, nahm er das zitternde Tier in seinen Arm, untersuchte es und trug mir, der ich ihn damals begleitete, auf, so schnell als möglich Wasser von der Quelle zu bringen. Ich lief so eilig ich konnte. Er wusch die Stelle sorgfältig aus, suchte nach der Schrotkugel, die er richtig fand, nahm sein Taschentuch, zerriß es und verband damit die Wunde. Das Tier zitterte am ganzen Körper und sah mit seinen klugen, großen Augen ängstlich drein.

„Sind denn nicht die Rehe zum Erschießen da?“ fragte ich den Vater. Er aber hieß mich neben das Tier knien und sagte: „Siehst du, Junge, dieses Reh ist eine Mutter, hier trägt es ein Junges, und so lange es das trägt, soll man ihr nichts antun, denn dann ist sie wie eine Menschen-Mutter, die ihr Kind im Schoße hält.“

Berner Kinder- und Frauenschutz.

In Bern ist gegenwärtig ein Komitee mit den Vorarbeiten zur Gründung eines kantonalbernerischen Vereins für Frauen- und Kinderschutz beschäftigt. Zweck und Ziel dieser von der Regierung unterstützten Bewegung sollen darin bestehen, daß allen schutzlosen, hilfsbedürftigen und gefährdeten Frauen und Kindern moralische, rechtliche und soweit möglich auch finanzielle Hilfe angeboten wird. Als spezielle Tätigkeit des Vereins wird bezeichnet: Schutz der Kinder gegen Mißhandlung, gegen sittliche Gefährdung, gegen Ausbeutung und Ueberarbeitung, gegen Verwahrlosung, gegen die Gefahren ansteckender Krankheiten, sowie gegen die Anwendung des gewöhnlichen Strafverfahrens auf Jugendliche. Der Frauenschutz erstreckt sich auf Mißhandlung, Schutz unverheirateter Mütter und gesundheitlich gefährdeter Wöchnerinnen.

Gewiß löbliche und nachahmenswerte Bestrebungen! Eine bessere Bewertung und Entlohnung der Frauenarbeit wäre indessen der einfachste und wirksamste Frauen- und Kinderschutz!

Das gelehrte Dienstmädchen.

Mariechen (ein fünfjähriges Plappermäulchen): Du Mutter, was chamer au alles lehre, wämmer es großes Chind ischt?

Mutter (alle möglichen Frauenberufe aufzählend): E Schnideri, e Näheri, e Glätteri, e Wöscheri, e Krämeri, e Lehreri, e Dokteri — — —

Mariechen (ungeduldig): Und was na, wilters?

Mutter: E Flideri, es Maitli (Dienstmädchen).

Mariechen (ihr schnell in die Rede fallend): Chönnt d'Maitli au id Sekundarschuel?

Mutter: Ja natürli!

Mariechen: Dänn giben es Maitli. Du muescht dänn nümme buke und abstaube. Das bsorgen dänn alles scho!

Ich schaute Vater groß an. Er aber fuhr mit meiner kleinen Hand über den Leib des Tieres, und ich fühlte, wie da etwas lebte und zuckte.

Mit einem wachen Blick schaute ich den Vater an und fragte: „Hat die Rehmutter Schmerzen?“

„Ja, Kind,“ sagte der Vater ernst, „und darum muß man sie schonen und ihr nichts antun, bis sie wieder gesund geworden ist und das Junge zur Welt gebracht hat.“

„Vater, dann wollen wir es in Ruhe lassen und gehen.“

Aber da merkte der alte Forstmann, daß sich das Tier plötzlich in Krämpfen wand, dann wieder ruhte, und auf einmal wie erschreckt in die Höhe sprang.

Ich schloß mich dicht an Vaters Hals. Er ließ mich gewähren und wich nicht von der Stelle.

Da plötzlich brach ein Schrei hervor, ein furchtbarer Schrei, ich zitterte heftig — — — und da lag im grünen Grase ein kleines Lebewesen.

Die Rehmutter fiel ermattet zurück.

Ich hatte während des ganzen Vorganges den

In der Welt herum.

Arbeiterinnenschutz in Deutschland.

Die Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908 ist mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten und beglückt die Arbeiterinnen Deutschlands mit dem gesetzlichen

Zehnstundentag.

Die Verordnung bestimmt, daß Arbeiterinnen während der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und an Samstagen, sowie vor Festtagen nach 5 Uhr nachmittags nicht beschäftigt werden dürfen. Neben einer einstündigen Mittagspause wird ihnen nach Feierabend eine mindestens elf Stunden andauernde ununterbrochene Ruhezeit zuerkannt. Ebenso ist die Verwendung von Arbeiterinnen in bestimmten Betrieben überhaupt verboten, so bei der Zichorienbereitung und in den Darrenbetrieben, wobei durch das Glühen von blei- und silberhaltigem Kupfer reines Kupfer gewonnen wird. Diese Bestimmungen stießen bei den Unternehmern auf energischen Widerstand und haben die Regierung veranlaßt, ihren gestellten Begehren entgegenzukommen. So konnte es geschehen, daß die elfstündige ununterbrochene Nachtruhe den Unternehmern zulieb an 60 Tagen im Jahre auf 8½ Stunden herabgesetzt wurde, so daß 2½ Ueberstunden im Tag gemacht werden können. In den Betrieben für Zubereitung von Gemüse-, Obst- und Fischkonserven kann an 60 Tagen im Jahre für Arbeiterinnen über 16 Jahre die Arbeitszeit schon um 4½ Uhr resp. 6 Uhr morgens angesetzt und bis 10½ Uhr resp. 10 Uhr abends ausgedehnt werden, doch so, daß die Gesamtarbeitsdauer 13 Stunden im Tag nicht überschreitet.

Wenn man bedenkt, wie wenig Gewähr von Seiten der Unternehmer dafür geboten wird, daß wirklich nur die über 16 Jahre alten Arbeiterinnen zu Ueberstunden verpflichtet werden, wird einem erst klar, wie in Tat und Wahrheit dieser gesetzlich sanktionierte Zehnstundentag zum Schaden der Arbeiter-

Vater innig umfassen gehalten. „Siehst du, Kind,“ sagte er fast feierlich, „so bringt jede Mutter ihr Kind zur Welt!“

„Wurde ich denn auch so geboren, Vater?“

„Ja, Kind.“

Da weinte ich bitterlich und schlang meinen Arm um Vaters Hals, „daß ich nun der Mutter nicht einmal mehr danken kann, Vater.“

Da erhob er sich bewegt, ließ mich aber weinen und schluchzen, dann sagte er: „Darum ehre jede Mutter!“

Das war mein erstes großes Erlebnis, das tiefe Wurzel schlug in den Boden meiner Jugend.

(Aus dem Dürerbund-Buche: Am Lebensquell).

Unser Glück.

Sind die Eltern nur acht Stunden
Für das Brot in der Fabrik,
Werden wir zur Kraft gesunden,
Rehrt auch unser Glück zurück.

Robert Seidel.